

**Infrastrukturprogramm Sport in München,
Teil 3 „Groß- und Sonderprojekte“
Stellenbesetzung - Entfristung**

Sitzungsvorlagen Nr. 14 - 20 / V05525

3 Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrats vom 01.06.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Gemäß Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 28.01.2004 (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 02 - 08 / V03308) gehört die Sportförderung zu den kommunalen Schwerpunktaufgaben Münchens. Die zeitgerechte Bereitstellung und Erhaltung der erforderlichen Sportinfrastruktur ist ein elementarer und unverzichtbarer Teil dieser Aufgabe und ein Kernprozess des Referats für Bildung und Sport.

Das Infrastrukturprogramm Sport in München, bestehend aus den drei Teilen 1) „Städtische Sportbaumaßnahmen“, 2) „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“ und 3) „Groß- und Sonderprojekte“, das mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 24.10.2012 (vgl. Sitzungsvorlage - Nr. 08 - 14 / V 09896) ins Leben gerufen wurde, ist eines der wichtigsten Handlungsprogramme dieses Aufgabenbereichs.

Zur Bearbeitung des Infrastrukturprogrammes Teil 3 „Groß- und Sonderprojekte“ wurde dem Referat für Bildung und Sport, Sportamt eine Personalzuschaltung von 0,5 VZÄ in Entgeltgruppe E 11 / Besoldungsgruppe A 12 bewilligt. Diese Personalzuschaltung war zunächst bis zum 31.12.2014 befristet. Das Referat für Bildung und Sport hat im September 2014 eine Entfristung dieser Stelle beantragt. Das Personal- und Organisationsreferat hat zwar den Stellenbedarf grundsätzlich anerkannt, jedoch statt der beantragten Entfristung der Stelle eine weitere Befristung bis 31.12.2016 vorgeschlagen. Begründet wurde dieser Vorschlag damit, dass abgewartet werden sollte, wie sich der Bedarf auf Dauer entwickelt. Der Stadtrat ist in seinem Beschluss vom 01.10.2014 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V01185) der Empfehlung des Personal- und Organisationsreferates gefolgt und hat die Befristung der Stelle bis 31.12.2016 beschlossen.

2. Entwicklung des Infrastrukturprogrammes Teil 3 „Groß- und Sonderprojekte“

Die sog. Groß- und Sonderprojekte sind Sportinfrastrukturmaßnahmen von besonderer sportfachlicher und sportpolitischer Bedeutung mit hoher Öffentlichkeitswirksamkeit. Die Projekte sind sehr komplex und ziehen sich regelmäßig über einen mehrjährigen Zeitraum (im Durchschnitt mindestens fünf Jahre) hin. In der als Anlage beigefügten Liste, die der Sportausschuss am 02.12.2015 beschlossen hat (vgl. Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / 04460), sind aktuell 18 Projekte vorgemerkt.

2.1 Personalbedarf und Personalkosten im Sportamt

Die Zuschaltung der 0,5 VZÄ in Entgeltgruppe E 11 / Besoldungsgruppe A 12 zur Bearbeitung von Teil 3 „Groß- und Sonderprojekte“ des Infrastrukturprogrammes Sport in München wurde zunächst nur befristet beantragt (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 08 - 14 / V 09896). Das Referat für Bildung und Sport wollte, abhängig von der Entwicklung der Groß- und Sonderprojekte, flexibel reagieren können und die Stellenzuschaltung nach zwei Jahren entweder auslaufen lassen oder in eine dauerhafte Stellenzuschaltung umwandeln.

Bereits 2014 hat sich gezeigt, dass die Groß- und Sonderprojekte im Sportinfrastrukturbereich zunehmen. Dieser Trend hat sich seither fortgesetzt und verfestigt. War das Referat für Bildung und Sport, Sportamt im Jahr 2013 noch mit sieben Groß- und Sonderprojekten befasst, waren es im Jahr 2015 bereits 11 Groß- und Sonderprojekte. Im Rahmen der Fortschreibung des Infrastrukturprogrammes Sport in München, das der Stadtrat am 02.12.2015 beschlossen hat (vgl. Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / 04460), sind nunmehr aktuell 18 Groß- und Sonderprojekte vorgemerkt (vgl. Anlage).

	Anzahl der vorgemerkten Projekte in 2013	Anzahl der vorgemerkten Projekte in 2014	Anzahl der vorgemerkten Projekte in 2015	Anzahl der vorgemerkten Projekte in 2016
Groß- und Sonderprojekte	7	10	11	18

Die Anzahl der Projekte ist in den letzten Jahren stetig gestiegen und hat sich in den letzten vier Jahren mehr als verdoppelt. Aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums und der damit verbundenen Zunahme an sporttreibenden Münchnerinnen und Münchnern ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach bedarfsgerechten Sportstätten weiter wachsen und damit auch die Anzahl der Groß- und Sonderprojekte weiter steigen wird. Dies bestätigt die Forderung, die das Referat für Bildung und Sport bereits in der Beschlussvorlage vom 01.10.2014 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V01185) vertreten hat, dass die vorgenannte Stelle dauerhaft zur Erfüllung des Stadtratsauftrages, das Infrastrukturprogramm Sport in München umzusetzen und die in der beigefügten Liste vorgemerkten Groß- und Sonderprojekte zeitnah und bedarfsgerecht zu realisieren, zwingend erforderlich ist.

Das Referat für Bildung und Sport beantragt daher erneut, die mit Stadtratsbeschluss vom 24.10.2012 bewilligte und zuletzt mit Stadtratsbeschluss vom 01.10.2014 bis zum 31.12.2016 befristete 0,5 VZÄ in Entgeltgruppe E 11 / Besoldungsgruppe A 12 ab dem 01.01.2017 dauerhaft im Sportamt einzurichten.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.01.2017 dauerhaft (Entfristung)	SB Planung (V413417)	0,5	A12 / E 11	28.830 € / 40.180 €

Für die zu entfristende Stelle ist kein neuer Arbeitsplatz erforderlich.

2.2 Produktzuordnung

Betroffen ist das Produkt „Bereitstellen von Infrastruktur für den Sport“ (Produktziffer 6.1), Produktleistung 6.1.1 Städtische Sportanlagen“. Die Stellenentfristung führt zu keiner Erhöhung des Produktkostenbudgets.

3. Kosten- und Nutzen

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	Bis zu 40.980 € ab 2017		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	Bis zu 40.180 € ab 2017		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13):			
konsumtive Arbeitsplatzkosten**	800 €		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,5		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Aufgrund der Umstellung des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens sind die 800 € für konsumtive Arbeitsplatzkosten nicht mehr im Antrag des Referenten aufzunehmen.

3.2 Nutzen

Entsprechend des Stadtratsauftrags vom 24.10.2012 (vgl. Ziffer 1) werden im Rahmen des Infrastrukturprogramms Sport in München Groß- und Sonderprojekte bearbeitet. Die vorgenannte Stelle, die zunächst bis 31.12.2014 und dann nochmals bis 31.12.2016 befristet wurde, wurde zur Unterstützung in diesem Aufgabenbereich geschaffen und wird nunmehr dauerhaft benötigt, damit das Referat für Bildung und Sport den Stadtratsauftrag erfüllen kann. Der Aufgabenbereich leistet im Hinblick auf das anhaltend starke Bevölkerungswachstum in München und die damit verbundene zunehmende Nachfrage nach Sportstätten einen wichtigen und wertvollen Beitrag zum Gemeinwohl der Einwohnerinnen und Einwohner Münchens. Die Bereitstellung bedarfsgerechter Sportinfrastruktur ist Voraussetzung dafür, dass die Stadtgesellschaft vom vielfältigen Nutzen des Sports (u. a. Gesundheit, soziale Kompetenz, Inklusion, Integration) profitieren kann.

4. Finanzierung

Die Budgetmittel für die Personalauszahlungen und die konsumtiven Arbeitsplatzkosten sind 2016 bereits im Referatsbudget enthalten und nunmehr dauerhaft im Budget zu belassen.

Die unter Ziffer 2.1 dargestellten Personalkosten werden wie folgt verrechnet:

Kosten für	FIPO	Kostenstelle	Kostenart
0,5 VZÄ bei Sportamt	5500.410.0000.5 bzw. 5500.414.0000.7	19601110	601101 bzw. 602000

Die konsumtiven Arbeitsplatzkosten werden wie folgt verrechnet:

Kosten für	FIPO	Kostenstelle	Kostenart
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	5500.650.0000.6	19601110	670100

5. Abstimmung

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Dienststellenpersonalrat des Referates für Bildung und Sport hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Sportausschuss / die Vollversammlung, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die Entfristung der 0,5 VZÄ SB Planung (Stelle V413417) sowie ggf. die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Sportausschuss / die Vollversammlung, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 40.180 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und beim Personal- und Organisationsreferat bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Sportamt, Unterabschnitt 5500, anzumelden bzw. dauerhaft zu gewähren. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten / -innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 11.532 € (40 % des JMB).
Das Produktkostenbudget bleibt durch die Stellenentfristung unverändert.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

- IV. Abdruck von I mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an das Direktorium - HA II
an das Direktorium - D-I-CS
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
zur Kenntnisnahme.

V. WV. Referat für Bildung und Sport – Sportamt

Abdruck von I. mit IV. zur Kenntnisnahme an:

das Referat für Bildung und Sport – GL13

das Referat für Bildung und Sport – GL 4

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – SPA/G

das Referat für Bildung und Sport – SPA/G11

das Referat für Bildung und Sport – SPA/G13

das Referat für Bildung und Sport – SPA/B

das Referat für Bildung und Sport – SPA/B21

das Personal- und Organisationsreferat

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird hiermit bestätigt:

Referat für Bildung und Sport

Sportamt

Datum:
